



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Franzosenzeit und Befreiungskriege

Wiegmann, Wilhelm

Stadthagen, 1915

Die allgemeine Notlage unseres Heimatlandes.

urn:nbn:de:hbz:466:1-12660

unterstützen und damit schon morgen wo möglich den Anfang machen zu lassen. Wenn die Wagen gegen 10 Uhr vormittags hier sind, so kommen sie noch frühzeitig genug.

Ich vertraue ganz auf Ihre Gefälligkeit, mein Herr Präsident, mir in den jetzigen schwierigen Verhältnissen freundschaftlichen Beistand zu leisten, und wiederhole dagegen mein Versprechen, sämtliche Transporte von hier nach Nenndorf gehen zu lassen, wodurch die dortigen Einwohner sehr gewinnen werden.

Haben Sie die Gewogenheit, mich durch den gegenwärtigen Boten mit einer Antwort zu beehren und genehmigen Sie die erneuerte Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung, womit ich die Ehre habe zu sein

Ihr

gehorsamster Diener

v. Bouthillier.

Die täglich angeforderten 15 vierspännigen Wagen wurden unter der Voraussetzung zugesagt, daß die Transporte von Minden bestimmt in Nenndorf abgelöst und die dortigen westfälischen Behörden angehalten würden, die hiesigen Wagen nicht mit Gewalt zurückzubehalten und nicht zur Weiterfahrt nach Hannover zu zwingen, wie das dort sonst schon vorgekommen wäre.

Über derartigen Zwang hatten unsere Fuhrleute bereits im April Beschwerde geführt. Damals waren französische Pulverwagen in Nenndorf gefertigt worden, die nach Minden sollten. Der Maire v. Hammerstein zu Apeln ließ diese Wagen statt durch Nenndorfer durch hiesige Pferde, die wahrscheinlich von Hannover zurückkamen, fortschaffen und ordnete auch an, daß man in Stadthagen andere Pferde nach Minden vorspannen solle. Eine Anzeige in Minden bewirkte, daß ein französisches Exekutions-Kommando von 2 Offizieren und 60 Mann von Stadthagen ausgesandt wurde, um den Herrn v. Hammerstein auf andere Gedanken zu bringen.

Mit den Lasten der Franzosenzeit blieben außer den Orten im Bereich der Kriegerstraße Bückeburg-Stadthagen auch die entfernter liegenden Ortschaften unserer Seeprovinz nicht verschont, denn für die Märsche der Truppen kam die Linie Hannover-Neustadt-Steinhude-Hagenburg-Stolzenau-Osnabrück fast ebenso viel in Frage. Die Jahre 1814 und 1815, deren Ereignisse im nächsten Kapitel näher geschildert sind, brachten dem ganzen Lande nochmals starke Durchmärsche mit Einquartierungen.

Die allgemeine Notlage unseres Heimatlandes.

Nach dem langen Druck der französischen Fremdherrschaft war die Not im Lande groß. Viele Höfe standen in „Aterung“ (Zwangsverwaltung), und in zahlreichen Haushaltungen herrschte bittere Armut.

Der Prediger Stille in Bezen bescheinigt im März 1812 der Anne Marie Diekmann, Witwe des zu Perpignan im Hospital verstorbenen schrauburg-lippischen Soldaten Diekmann aus Röcke, daß sie sich mit ihren beiden minderjährigen Kindern in den bedrängtesten Umständen befinde, weil der Fleiß und die Anstrengung ihrer Hände sie nicht mehr gegen den Mangel der unentbehrlichsten Erhaltungsmittel schütze; sie bitte

daher nur solange um eine jährliche kleine Beisteuer, bis ihre beiden Kinder aus der Schule seien. Das Amt bemerkt dazu, es gehe ihr so elend, daß sowohl sie als ihre zwei Kinder halb nackend gingen und sie nur von den Gaben lebe, um die sie gutdenkende Menschen in und außerhalb Landes anspreche. Einen Erwerb mit Tagelöhnen finde sie in der Dorfschaft Röcke nicht, in der die Kolone von Nr. 10 bis zu 32 beinahe alle Tagelöhner seien; niemand wolle auch eine Person, die zwei kleine Kinder mit in den Tagelohn bringe, in Arbeit nehmen; mit dem Spinnen habe sie seither nur soviel verdienen können, daß sie davon jährlich 5 Taler Hausmiete bezahlt habe. Es gebe wohl manche Witwe im Einliegerstande, die sich mit zwei Kindern, ohne zu betteln, kümmerlich das Leben zu erhalten wisse. Es geschehe dieses aber mehr mit Beihilfe der Nachbarn, die sie durch Gewinnung einer besonderen Zuneigung einer und der anderen Hausfrau sich auf mannigfaltige Art verschaffe, als durch den ärmlichen Erwerb eines wirklichen Tagelohns von 1 Ggr. oder höchstens 2 Mgr. Der Diekmann fehle es indessen zu sehr an der hierzu erforderlichen Gewandtheit, um sich durch Zutragen allerhand Neuigkeiten und sonstigen Einschmeichelungen die Gunst der anderen Frauen zu erwerben. Auf diese warmherzigen Zeugnisse hin hat dann die Witwe Diekmann auch wiederholt 5 Rtl. Unterstützung erhalten. — Der Bauervogt Nerge Nr. 11 in Pezen und die Kolone Bornemann Nr. 7 und Schmidt Nr. 13 daselbst bitten im Namen des Dorfes für die Witwe Hagedorn, der es mit ihren zwei kleinen Kindern viel elender als einem öffentlichen Bettler ergehe, daß der Schwager der Hagedorn zeitweise vom Militär beurlaubt würde, um für die Frau zu weben. „Weil ein fremder Leinewebergeselle sich in ein solches Armuth bey sie zu setzen keineswegs entschließen könne, so werde nicht das allermindeste verdient. Von der Seite ihres Mannes her ständen gleichwohl noch 2 Würkfestellen (Webstühle) aufgeschlagen und habe sie auch noch sehr vieles Garn, das ihr Mann zu wirken übernommen gehabt, ungewirkt liegen, indem derselbe als ein geschickter und dabei sehr ehrlicher Leineweber sehr gesucht worden sei“. So und ähnlich lauten viele Klagen über die Nothlage der Leute.

Am 5. April 1812 bescheinigen Oberprediger Chr. Dassel, Bürgermeister C. A. Beckmann und Sekretär Twellmann in Stadthagen, daß an 197 Familien Kartoffeln, Wurzeln, Erbsen, Fleisch, Brot usw. verteilt seien in Folge der Verarmung durch die Durchmärsche; die Sammlung wäre von der „guten Stadt Bückeburg“ zuerst angeregt.

Wiederholt mußte die Steuerschraube kräftig angezogen werden. So schrieb unsere Regierung schon am 28. Dezember 1811: Die vielen und großen Ausgaben, welche die Unterhaltung des Mannschafskontingents des hiesigen Landes, die Einquartierungen fremder Truppen im hiesigen Lande, die Verzinsung der zur Bestreitung allgemeiner Landesausgaben aufgeliehenen Kapitalien und so mancherlei andere bei den dormaligen Verhältnissen der Dinge das hiesige Land treffende Lasten fortwährend verursachen, führen, ohnerachtet der aus Fürstlicher Kammerkasse nach und nach erhaltenen sehr beträchtlichen Beiträge und Vorschüsse, die Nothwendigkeit herbei, von dem ganzen Lande jetzt den vierfachen Betrag einer sogenannten Fräulein-Steuer oder die Summe von 9645 Rtl. 12 Mgr. auszuschreiben. Da die Ausarbeitung eines neuen angemessenen Steuerfußes noch nicht hat vollendet werden können, so muß diese außerordent-

liche Steuer nach dem bisherigen Steuerfuße und Matrikularanschläge aufgebracht werden. Von den Unteruntertanen sind mithin dazu 7333 Rtl. zu bezahlen und daher 14 monatliche außerordentliche Kontributionen dergestalt zu erheben, daß im Januar, Februar, März und April 1812 neben den ordentlichen beständigen und unbeständigen Kontributionen eine drittehalbmonatliche außerordentliche beständige und unbeständige Kontribution, im Mai und Juni aber neben der ordentlichen beständigen und unbeständigen Kontribution eine zweimonatliche außerordentliche beständige und unbeständige Kontribution eingefordert werde.

General-Rezeptor Berger befürchtete, daß die für Januar ausgeschriebene drittehalbmonatliche Kriegssteuer nicht zureichen werde. Die Regierung verfügte deshalb, die Kriegssteuer für Februar mit der vom Januar zugleich zu erheben, nahm dann aber nach Einwendungen des Amtmanns Habicht-Bückeburg, der für Erleichterung der ärmeren Untertanen eintrat, eine Verteilung der Steuern auf die Sommermonate vor.

Schließlich wurde die Steuerpflicht, da die Kontribution eine nur auf dem bäuerlichen Besitz lastende Grundsteuer war, auch auf andere Kreise ausgedehnt. So verfügte die Regierung am 7. Januar 1812: Da die drückenden Zeitumstände das Ausschreiben einer vierfachen Fräulein-Steuer wieder notwendig gemacht haben, durch dieselbe aber die Kontributionspflichtigen Untertanen besteuert werden und die sog. Freien sich nicht weigern können, zu diesen außerordentlichen Lasten des Landes nach Verhältnis beizutragen, so wird dem Amte hierdurch der Auftrag erteilt, von den Besitzern freier Grundstücke . . . eine dreißigmonatliche Kontribution . . . zu erheben und mit dem Verzeichnis des Beitrages eines jeden innerhalb 6 Wochen an die Regierung zu senden. Gleichergestalt sind die herrschaftlichen Erbpächter bei dieser außerordentlichen Steuer mit 4 Prozent ihrer Jahrespachtsumme herbeizuziehen; ebenso ist heranzuziehen die Schutzjudenschaft des Landes mit rund 700 Rtl., nämlich die in Stadt und Amt Bückeburg mit 555, desgleichen in Stadthagen mit 48 und in Hagenburg mit 87 Rtl.

Trotz aller Steuern blieb die Finanzlage des Landes ungünstig, denn nach dem Schreiben der Regierung vom 12. Juni 1812 wies der für das nächste halbe Jahr aufgestellte Etat noch ein Defizit von wenigstens 12000 Rtl. in der Einnahme auf. Die Regierung mußte die im Dezember v. J. ausgeschriebene außerordentliche Steuer in demselben Maße für die nächsten sechs Monate erneuern.

Eine Verordnung vom 23. Dezember 1812 regelte endlich das Steuerwesen von Grund auf. Danach sollte die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte und Ausgaben von der Verwaltung der Haus- oder Kammergüter und aller übrigen, bisher der Rentkammer zustehenden Einkünfte vom 1. Januar 1813 ab gänzlich getrennt werden. Es sollte jedes Jahr über die gesamten öffentlichen Bedürfnisse von der Regierung ein ordnungsmäßiger Etat aufgestellt werden. Die Ausgabe für 1813 erforderte 72250 Rtl. 27 Gr. 6 $\frac{1}{2}$ Pf., worunter allein für Militär- und Kriegslasten (ohne die Etappenverpflegung in Stadthagen) 24920 Rtl. und 9000 Rtl. zurückzuzahlende Kapitalien begriffen waren.

Infolge der weiter oben ausführlich erwähnten Zwangsforderungen für den Unterhalt französischer Truppen sah sich die Regierung veranlaßt,

am 28. April 1813 die Erhebung einer gezwungenen Anleihe anzuordnen. Aus dem ganzen Lande wurden Kapitalien zu 20 bis 800 Rtl. angefordert, die vom Jahre 1814 ab binnen 3 Jahren mit 5% Verzinsung zurückgezahlt werden sollten. Eine Bekanntmachung vom 4. Januar 1815, daß die Zurückzahlung des ersten Drittels dieser Anleihe (Obligationen Nr. 1 bis 184) durch die Landessteuercasse erfolgen werde, wurde mit der Begründung widerrufen, die Umstände hätten sich so bedeutend verändert und die Lasten wären wiederum so vermehrt worden, daß es unmöglich werde, die versprochene Bezahlung zu leisten, ohne die Steuern aufs neue zu erhöhen.

Bis zum Jahre 1818 waren die Schulden auf 106600 Taler angewachsen. In diesem Jahre wurde das Finanz- und Steuerwesen des Fürstentums geregelt. Der Fürst übernahm jene Schuldsomme und erhielt dafür die etwa gleich hohen Forderungen der Landesregierung überwiesen. So wurde das Land schuldenfrei.

